

STADT EMMELSHAUSEN

Bebauungsplan

„Schul- und Sportzentrum; Teil B - Sportplatzbereich“

3. vereinfachte Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

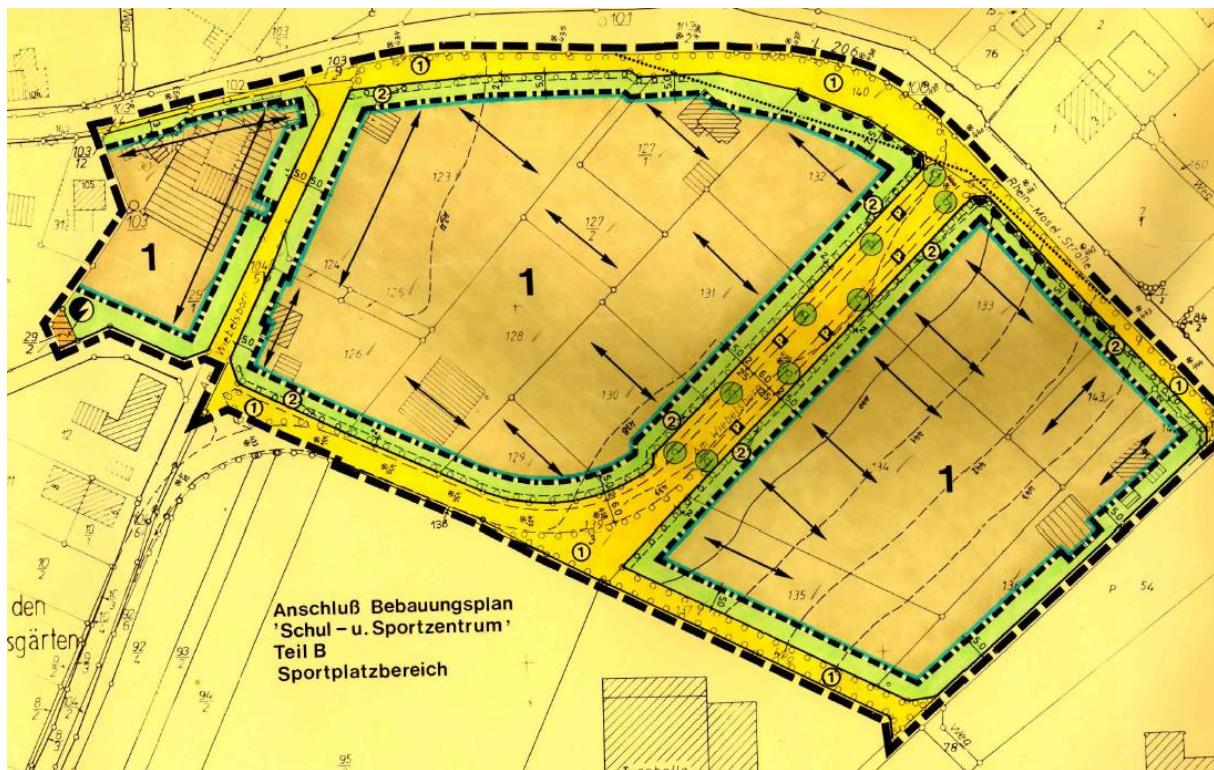
Stand 24.10.2025

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
ZUR 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DER 3. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES
“SCHUL- UND SPORTZENTRUM; TEIL B -
SPORTPLATZBEREICH“
DER STADT EMMELSHAUSEN**

§ 1 GELTBEREICH

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schul- und Sportzentrum; Teil B – Sportplatzbereich“ betrifft die Ordnungsbereiche WA1, MI2, und MI1 und ist identisch mit der Fassung aus der 3. Änderung des Bebauungsplans.

Die Geltungsbereichsabgrenzung der 3. vereinfachten Änderung der 3. Änderung ist wiedergegeben in nachfolgender Geltungsbereichskarte:



Der **Geltungsbereich** umfasst in der **Gemarkung Emmelshausen** folgende Flurstücke:

Flur 18

Flurstücke: 29/2, 29/3, 29/4, 30, tlw. 104/12, 123/2, 126/1, 127/1, 127/2, 129, 130/1, 130/2, 131, 132, 133, 134, 135, 136/3, 136/4, 136/5, 136/6, 137, 138, 139/4, 139/5, 140/1, 140/2, 140/3, 140/4, 140/5, 140/6, 140/7, 140/9, 140/9, 140/10, 142, 143

§ 2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Ziffer 2.3: Zahl der notwendigen Stellplätze nach § 47 LBauO (§ 88 (1) Nr. 8 LBauO)) wird wie folgt neu gefasst:

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Wohnungen richtet sich nach der Satzung der Stadt Emmelshausen über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 24.10.2025 in der jeweils geltenden Fassung.

Für sonstige Nutzungen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. 2000, Seite 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 RECHTSVERBINDLICHKEIT

Mit Rechtsverbindlichkeit dieser Bebauungsplanänderung werden entgegenstehende Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes wie in § 2 beschrieben, geändert.

Ausfertigung

Die textlichen Festsetzungen zur 3. vereinfachten Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schul – und Sportzentrum; Teil B – Sportplatz“ werden hiermit ausgefertigt. Sie stimmen mit dem Willen des Stadtrates Emmelshausen vom XX.XX.2025 überein.

56281 Emmelshausen,

Volker Bernd
Stadtürgermeister

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Beschluss über die textlichen Festsetzungen ist am XX.XX.2025 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

56281 Emmelshausen,

Volker Bernd
Stadtürgermeister